

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2347
der Abgeordneten Björn Lakenmacher und Prof. Dr. Michael Schierack
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/5898

Leichtfertige Kürzung des Präventionsangebots der Polizei Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2347 vom 28.08.2012:

Oberste Aufgabe der Polizei ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren und Straftaten zu verhüten. Mittels unterschiedlicher, vorbeugender Maßnahmen sollen bei potentiellen Opfern Verhaltensänderungen hervorgerufen, kriminalitätsbegünstigende Faktoren reduziert und das Sicherheitsgefühl aller Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. Solche Maßnahmen spiegeln sich zum Beispiel in Projekten, Beratungen, öffentlichen Veranstaltungen und in der Zusammenarbeit mit anderen Partnern wieder. Nach diesem selbstformulierten Anspruch zum Präventionsangebot der Polizei stehen den Bürgern Ansprechpersonen im Polizeipräsidium, in den Direktionen und Polizeiinspektionen zur Verfügung, welche kostenfreie Beratungen und Projekte in Sachen Verkehrssicherheit und Kriminalprävention anbieten. In den regional zuständigen Polizeiinspektionen, so die Darstellung auf der offiziellen Homepage der Polizei des Landes Brandenburg, sollen Interessierte kompetente und persönliche Auskünfte rund um das Thema Sicherheit erhalten.

Die Landesregierung plant in den kommenden Jahren eine massive Kürzung im Bereich der polizeilichen Präventionsarbeit. Neben massiv reduzierter Stellenzahl im Präventionsbereich soll auch das Angebot an Präventionsleistungen stark minimiert werden.

Dies wird erhebliche, negative Auswirkungen auf die objektive Sicherheit, auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger sowie die Kriminalitätsbelastung im Land Brandenburg haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Präventionsstellen im Polizeipräsidium, in den vier Polizeidirektionen und in den 15 Polizeiinspektionen standen zum Stichtag 1. Januar 2012 zur Verfügung (bitte tabellarische Darstellung)?
2. Welche Präventionsstellen nach Frage 1 waren zum Stichtag 1. Januar 2012 personell besetzt, welche waren unbesetzt und welche tragen den Vermerk „künftig wegfallend“?
3. Aus welchen Gründen wurde unter den besonderen Bedingungen des Flughafens in Schönefeld eine Polizeiinspektion eingerichtet, ohne hier jedoch einen Bereich Prävention zu installieren bzw. Präventionsstellen zu schaffen?

4. Durch welche Präventionsstellen wird der Bereich der Polizeiinspektion Flughafen betreut und inwieweit fand dies wo verortet im Personalschlüssel Berücksichtigung?
5. Welche Präventionsstellen im Polizeipräsidium, in den vier Polizeidirektionen und in den 15 Polizeiinspektionen (ohne Schönefeld) standen zum Stichtag 1. Juli 2012 zur Verfügung? Welche Präventionsstellen werden zu den Stichtagen 1. Januar 2013, 1. Januar 2014 und 1. Januar 2015 zur Verfügung stehen (bitte tabellarische Darstellung)?
6. Die technische Prävention bei der Brandenburger Polizei, insbesondere in den Inspektionen, soll sukzessive abgebaut und teilweise an Privatfirmen überantwortet werden. Welche technischen Präventionsstellen werden wann in welchem Umfang in den kommenden Jahren abgebaut und an Privatfirmen überantwortet?
7. Welche Präventionsstellen waren in der Fachdirektion Landeskriminalamt vor dem 1. November 2011 eingerichtet und personell besetzt (bitte Einzeldarstellung) und welche Präventionsstellen waren zum Stichtag 1. Juli 2012 im Bereich des Landeskriminalamtes eingerichtet und personell besetzt?
8. Gemäß dem Gesamtkonzept Polizeiliche Prävention besteht die Absicht, für bestimmte Thematiken durch die Polizei Multiplikatoren auszubilden. Aus welchen Bereichen und wie sollen diese Multiplikatoren gewonnen werden?
9. Welche Themenfelder - wie derzeit z. B. Gewaltprävention, Drogenprävention, Verkehrsunfallprävention - werden in den kommenden Jahren nicht mehr im Rahmen des Präventionsangebots der Polizei Brandenburg bearbeitet (bitte abschließende, tatsächengerechte und ausführliche Darstellung)?
10. Die Präventionsarbeit hatte in den letzten Jahren auch einen hohen Repräsentationsfaktor für die Polizei. Präventive Angebote wie z. B. die Fahrradcodierung, Berufsberatung und Informationen über die tägliche Polizeiarbeit bei öffentlichen Veranstaltungen (bspw. Brandenburg-Tag, Tag der offenen Tür oder sonstige Anfragen von Gemeinden und Einrichtungen) haben zu hoher Akzeptanz und positivem Ansehen der Landespolizei beigetragen.
In welchem Umfang können/sollen die oben beschriebenen Dienstleistungen durch die Polizei zukünftig und in Anbetracht der massiven Kürzungen bei der Präventionsarbeit noch angeboten werden?
11. Durch den Polizeipräsidenten des Landes Brandenburg wurde mit dem Hauptpersonalrat die Arbeitszeit für die Beamten des Polizeipräsidioms vereinbart. Für die Beamten im Präventionsbereich wurde eine Gleitzeitregelung festgeschrieben, die u. a. beinhaltet, dass die Arbeitszeit von Montag bis Freitag spätestens um 20:00 Uhr in der Dienststelle endet. An Samstagen endet die Dienstzeit spätestens 13:00 Uhr.
Sonstige Anwesenheitszeiten bedürfen als Ausnahmefall der besonderen Genehmigung. Zudem erfolgt bei 10 Stunden pro Tag eine Kappung der anzurechnenden Arbeitszeit.
Wie sollen vor dem Hintergrund dieser Arbeitszeitregelung Veranstaltungen wie Elternabende, Gremienarbeit, Einladungen von Kommunen zu in der Abendzeit stattfindenden Sitzungen und weitere Abendveranstaltungen durch die im Präventionsbereich tätigen Bediensteten

wahrgenommen und deren dienstliche Teilnahme abgesichert werden? Stellt diese Arbeitszeitregelung eine weitere bewusst gewollte Kürzung von Präventionsangeboten der Polizei auf dem Weg der Arbeitszeitvereinbarung dar?

12. Wie sollen vor dem Hintergrund der oben zu Frage 11 beschriebenen Arbeitszeitregelung regelmäßig stattfindende Wochenendveranstaltungen durch die im Präventionsbereich tätigen Bediensteten wahrgenommen und deren dienstliche Teilnahme abgesichert werden? Stellt diese Arbeitszeitregelung eine weitere bewusst gewollte Kürzung von Präventionsangeboten der Polizei auf dem Weg der Arbeitszeitvereinbarung dar?
13. Wie sollen vor dem Hintergrund der oben zu Frage 11 beschriebenen Arbeitszeitregelung und dem vereinbarten jeweiligen Dienstbeginn und Dienstende auf der Dienststelle Tagesveranstaltungen im Land Brandenburg durch die im Präventionsbereich tätigen Bediensteten wahrgenommen und deren dienstliche Teilnahme abgesichert werden? Stellt diese Arbeitszeitregelung eine weitere bewusst gewollte Kürzung von Präventionsangeboten der Polizei auf dem Weg der Arbeitszeitvereinbarung dar?
14. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die geplanten Kürzungen im Bereich der Präventionsstellen und der Präventionsangebote eine flächendeckende und hinreichend kontinuierliche Präventionsbetreuung im Land Brandenburg völlig unmöglich machen wird?
15. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass damit ein Kernbereich von Polizeiarbeit leichtfertig kaputtgespart wird und dies auch negative Folgen für die objektive Sicherheit, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger sowie für die Kriminalitätsbelastung im Land Brandenburg haben wird?
Wenn nein, wie begründet die Landesregierung die gegenteilige Auffassung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Präventionsstellen im Polizeipräsidium, in den vier Polizeidirektionen und in den 15 Polizeiinspektionen standen zum Stichtag 1. Januar 2012 zur Verfügung (bitte tabellarische Darstellung)?

Frage 2:

Welche Präventionsstellen nach Frage 1 waren zum Stichtag 1. Januar 2012 personell besetzt, welche waren unbesetzt und welche tragen den Vermerk „künftig wegfallend“?

zu den Fragen 1 und 2:

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 wird auf nachfolgende Übersicht verwiesen:

		Stellensoll	davon künftig wegfallend	Personal- bestand	freie Stellen
Polizeipräsidium	Stabsbereich	5	-	7	-
PD Nord	Stabsbereich	1	-	1	-
	PI PR	5	3	5	-
	PI OPR	8	6	8	-
	PI OHV	6	2	7	-
PD Ost	Stabsbereich	1	-	2	-
	PI UM	6	4	7	-
	PI BAR	8	5	9	-
	PI MOL	8	5	8	-
	PI OS/FF	9	4	9	-
PD Süd	Stabsbereich	1	-	-	1
	PI CB/SPN	8	3	8	-
	PI OSL	4	2	7	-
	PI EE	8	6	8	-
	PI DS	5	2	6	-
PD West	Stabsbereich	2	1	2	-
	PI BRB	7	2	7	-
	PI HVL	5	3	5	-
	PI PDM	8	3	9	-
	PI TF	5	2	5	-

Frage 3:

Aus welchen Gründen wurde unter den besonderen Bedingungen des Flughafens in Schönefeld eine Polizeiinspektion eingerichtet, ohne hier jedoch einen Bereich Prävention zu installieren bzw. Präventionsstellen zu schaffen?

zu Frage 3:

Die Wahrnehmung der landespolizeilichen Aufgaben mit Flughafenbezug erfolgt auf Führungs- und Ausführungsebene in einer örtlich und sachlich für den Flughafen sowie das Gemeindegebiet Schönefeld zuständigen Organisationseinheit – durch die Polizeiinspektion (PI) Flughafen.

Aufgrund dieser räumlichen Umgrenzung wurde in der PI keine eigene Organisationseinheit „Prävention“ eingerichtet.

Frage 4:

Durch welche Präventionsstellen wird der Bereich der Polizeiinspektion Flughafen betreut und inwieweit fand dies wo verortet im Personalschlüssel Berücksichtigung?

zu Frage 4:

Die entsprechenden Aufgaben sind durch die PI Dahme-Spreewald mit zu erledigen. In der PI Flughafen wird darüber hinaus mit Aufnahme des Flugbetriebs am Flughafen BER ein Service-Point eingerichtet, welcher nach der Philosophie der Kooperationspartner in erster Linie Kommunikations- und Präventionsstelle der Polizei (sowohl Landespolizei wie auch Bundespolizei in paritätischer Besetzung) am Flughafen Berlin Brandenburg ist.

Frage 5:

Welche Präventionsstellen im Polizeipräsidium, in den vier Polizeidirektionen und in den 15 Polizeiinspektionen (ohne Schönefeld) standen zum Stichtag 1. Juli 2012 zur Verfügung? Welche Präventionsstellen werden zu den Stichtagen 1. Januar 2013, 1. Januar 2014 und 1. Januar 2015 zur Verfügung stehen (bitte tabellarische Darstellung)?

zu Frage 5:

Zur Entwicklung der Stellenausstattung im Bereich Prävention wird auf nachfolgende Übersicht verwiesen:

		Stellensoll zum			
		01.07.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015
Polizeipräsidium	Stabsbereich	5	5	5	5
PD Nord	Stabsbereich	1	1	1	1
	PI PR	5	5	5	4
	PI OPR	8	7	7	6
	PI OHV	6	6	5	4
PD Ost	Stabsbereich	1	1	1	1
	PI UM	6	6	5	5
	PI BAR	8	7	6	5
	PI MOL	8	8	7	5
	PI OS/FF	9	9	8	7
PD Süd	Stabsbereich	1	1	1	1
	PI CB/SPN	8	8	7	7
	PI OSL	4	4	3	3
	PI EE	8	7	5	3
	PI DS	5	5	4	3
PD West	Stabsbereich	2	1	1	1
	PI BRB	7	7	7	6
	PI HVL	5	5	5	4
	PI PDM	8	8	8	7
	PI TF	5	5	5	4

Das Stellensoll ab 2013 ist eine Planungsgröße des Aufbaustabes des Polizeipräsidiums aus dem Jahr 2011. Eine verbindliche Aussage zur Entwicklung der Stellenausstattung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Frage 6:

Die technische Prävention bei der Brandenburger Polizei, insbesondere in den Inspektionen, soll sukzessive abgebaut und teilweise an Privatfirmen überantwortet werden. Welche technischen Präventionsstellen werden wann in welchem Umfang in den kommenden Jahren abgebaut und an Privatfirmen überantwortet?

zu Frage 6:

Im Polizeipräsidium und in den Polizeidirektionen/Polizeiinspektionen sind in der Funktionszuordnung seit der Polizeistrukturreform im Juli 2002 für die Prävention keine Stellen für die technische Prävention explizit ausgewiesen.

Frage 7:

Welche Präventionsstellen waren in der Fachdirektion Landeskriminalamt vor dem 1. November 2011 eingerichtet und personell besetzt (bitte Einzeldarstellung) und welche Präventionsstellen waren zum Stichtag 1. Juli 2012 im Bereich des Landeskriminalamtes eingerichtet und personell besetzt?

zu Frage 7:

Im Landeskriminalamt Brandenburg gab es vor dem 1. November 2011 im Dezernat Prävention sechs Planstellen. Davon waren fünf besetzt. Seit dem 1. November 2011 sind für die Fachdirektion Landeskriminalamt keine Stellen Prävention vorgesehen.

Frage 8:

Gemäß dem Gesamtkonzept Polizeiliche Prävention besteht die Absicht, für bestimmte Thematiken durch die Polizei Multiplikatoren auszubilden. Aus welchen Bereichen und wie sollen diese Multiplikatoren gewonnen werden?

zu Frage 8:

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit einer Vielzahl von Beteiligten, u. a. die Polizei. Die Polizei kann auf Grund ihres Wissens über die aktuellen Entwicklungen im Kriminalitäts- und Unfallgeschehen Ursachen erkennen und zeitnah mögliche Präventionsansätze erarbeiten. Dabei versteht sie sich jedoch zunehmend als Initiator präventiver Maßnahmen, berät und unterstützt die jeweils originär Verantwortlichen in außerpolizeilichen Bereichen. Beispielhaft sei hier das Projekt „MIT-EIN-ANDER“ genannt, welches auf eine positive Resonanz stößt. Neben den externen Partnern bzw. Multiplikatoren sind ebenso weiterhin interne Multiplikatoren über die Präventionsbereiche zu gewinnen. Auch dies wird bereits in verschiedenen Präventionsbereichen praktiziert, beispielsweise beim Opferschutz.

Frage 9:

Welche Themenfelder - wie derzeit z. B. Gewaltprävention, Drogenprävention, Verkehrsunfallprävention - werden in den kommenden Jahren nicht mehr im Rahmen des Präventionsangebots der Polizei Brandenburg bearbeitet (bitte abschließende, tatsächengerechte und ausführliche Darstellung)?

zu Frage 9:

Die Polizeiliche Prävention umfasst die Gesamtheit aller Bemühungen, Programme und Maßnahmen, welche die Kriminalität und die Verkehrsunfälle als gesellschaftliche Phänomene oder individuelle Ereignisse verhüten, mindern oder in ihrem Folgen gering halten.

Das Gesamtkonzept „Polizeiliche Prävention“ des Polizeipräsidenten Land Brandenburg vom April 2012 sieht folgende Schwerpunkthemen in der polizeilichen Präventionsarbeit im Land Brandenburg: Prävention von Jugendkriminalität, Opferschutz und Verkehrsunfallprävention. Des Weiteren werden folgenden Kooperationen der Polizei Brandenburg an Bedeutung gewinnen: Zusammenarbeit mit Schulen, kommunalen Gremien sowie Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften.

Frage 10:

Die Präventionsarbeit hatte in den letzten Jahren auch einen hohen Repräsentationsfaktor für die Polizei. Präventive Angebote wie z. B. die Fahrradcodierung, Berufsberatung und Informationen über die tägliche Polizeiarbeit bei öffentlichen Veranstaltungen (bspw. Brandenburg-Tag, Tag der offenen Tür oder sonstige Anfragen von Gemeinden und Einrichtungen) haben zu hoher Akzeptanz und positivem Ansehen der Landespolizei beigetragen.

In welchem Umfang können/sollen die oben beschriebenen Dienstleistungen durch die Polizei zukünftig und in Anbetracht der massiven Kürzungen bei der Präventionsarbeit noch angeboten werden?

zu Frage 10:

Die Präsenz von Polizeibediensteten auf ausgewählten, öffentlichen Veranstaltungen, bei denen verschiedene Leistungen der Polizei dargestellt werden, soll auch zukünftig grundsätzlich gewährleistet werden.

Frage 11:

Durch den Polizeipräsidenten des Landes Brandenburg wurde mit dem Hauptpersonalrat die Arbeitszeit für die Beamten des Polizeipräsidenten vereinbart. Für die Beamten im Präventionsbereich wurde eine Gleitzeitregelung festgeschrieben, die u. a. beinhaltet, dass die Arbeitszeit von Montag bis Freitag spätestens um 20:00 Uhr in der Dienststelle endet. An Samstagen endet die Dienstzeit spätestens 13:00 Uhr.

Sonstige Anwesenheitszeiten bedürfen als Ausnahmefall der besonderen Genehmigung. Zudem erfolgt bei 10 Stunden pro Tag eine Kappung der anzurechnenden Arbeitszeit.

Wie sollen vor dem Hintergrund dieser Arbeitszeitregelung Veranstaltungen wie Elternabende, Gremienarbeit, Einladungen von Kommunen zu in der Abendzeit stattfindenden Sitzungen und weitere Abendveranstaltungen durch die im Präventionsbereich tätigen Bediensteten wahrgenommen und deren dienstliche Teilnahme abgesichert werden? Stellt diese Arbeitszeitregelung eine weitere bewusst gewollte Kürzung von Präventionsangeboten der Polizei auf dem Weg der Arbeitszeitvereinbarung dar?

Frage 12:

Wie sollen vor dem Hintergrund der oben zu Frage 11 beschriebenen Arbeitszeitregelung regelmäßig stattfindende Wochenendveranstaltungen durch die im Präventionsbereich tätigen Bediensteten wahrgenommen und deren dienstliche Teilnahme abgesichert werden? Stellt diese Arbeitszeitregelung eine weitere bewusst gewollte Kürzung von Präventionsangeboten der Polizei auf dem Weg der Arbeitszeitvereinbarung dar?

Frage 13:

Wie sollen vor dem Hintergrund der oben zu Frage 11 beschriebenen Arbeitszeitregelung und dem vereinbarten jeweiligen Dienstbeginn und Dienstende auf der Dienststelle Tagesveranstaltungen im Land Brandenburg durch die im Präventionsbereich tätigen Bediensteten wahrgenommen und deren dienstliche Teilnahme abgesichert werden? Stellt diese Arbeitszeitregelung eine weitere bewusst gewollte Kürzung von Präventionsangeboten der Polizei auf dem Weg der Arbeitszeitvereinbarung dar?

zu den Fragen 11 bis 13:

In der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit der Beamten und Beschäftigten im Polizeipräsidium (DV Arbeitszeit) vom 7. Mai 2012, die zwischen dem Polizeipräsidium und dem Gesamtpersonalrat abgeschlossen wurde, ist grundsätzlich für alle Bediensteten die gleitende Arbeitszeit als Arbeitszeitmodell vorgesehen, wozu auch die Bediensteten der Prävention zählen.

Danach können die Beamten innerhalb der Zeitspanne von frühestens 06:00 Uhr bis spätestens 21:00 Uhr jeweils Dienstbeginn und Dienstende selbst bestimmen können. Dabei dürfen grundsätzlich nicht mehr als 10 Stunden auf die regelmäßige Arbeitszeit angerechnet werden.

Gemäß § 8 der DV Arbeitszeit sind Abweichungen von der gleitenden Arbeitszeit unter Beachtung der Anordnungsbefugnisse möglich, was eine Wahrnehmung der aufgeführten Veranstaltungen auch am Wochenende und in den Abendstunden zulässt. Präventionsangebote sind somit ebenfalls außerhalb der gleitenden Arbeitszeit möglich. Das Präventionsangebot ist jedenfalls durch bestehende Arbeitszeitvorgaben nicht beschränkt.

Frage 14:

Teilt die Landesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die geplanten Kürzungen im Bereich der Präventionsstellen und der Präventionsangebote eine flächendeckende und hinreichend kontinuierliche Präventionsbetreuung im Land Brandenburg völlig unmöglich machen wird?

zu Frage 14:

Nein.

Frage 15:

Teilt die Landesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass damit ein Kernbereich von Polizeiarbeit leichtfertig kaputtgespart wird und dies auch negative Folgen für die objektive Sicherheit, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger sowie für die Kriminalitätsbelastung im Land Brandenburg haben wird?

Wenn nein, wie begründet die Landesregierung die gegenteilige Auffassung?

zu Frage 15:

Nein.

Im Rahmen der Umsetzung der Polizeistrukturereform ist bis zum Jahr 2020 beabsichtigt, im Polizeipräsidium, in den Direktionen und Inspektionen die Organisationseinheiten der Prävention aufrechtzuerhalten. Gegebenfalls erforderliche Anpassungen an die Entwicklung der Kriminalität und daraus abzuleitende Präventionsangebote der Polizei sollen im Rahmen der vorgesehenen Evaluation der Polizeistrukturereform geprüft werden.